

Christian Reiter
06120 Halle (Saale)

Nukleare Ver- und Entsorgung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 29.11.2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

Begründung

Mit der öffentlichen Petition werden Änderungen des Atomgesetzes 2002 zum Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie gefordert. Die Kernenergie sei nicht endgültig aufzugeben, sondern die konventionelle Nutzung mit neuen, effektiveren und nachhaltigeren Möglichkeiten zur Nutzung der Kernenergie umzugestalten.

Die Eingabe war mit einer Mitzeichnungsfrist von sechs Wochen im Internet veröffentlicht und wurde von 138 Mitzeichnern unterstützt. Zu der Petition wurden 68 Diskussionsbeiträge abgegeben.

Der Petent bezieht sich auf einen im Dezember 2005 erschienenen Artikel in der Zeitschrift Scientific American, der über neue Methoden der Kernenergienutzung berichtet.

Durch die Kombination des Recyclings von nuklearem Müll bei hohen Temperaturen (pyrometallurgical processing) mit einem Reaktor, der schnelle Neutronen und flüssiges Metall als Kühlflüssigkeit benutzt (advanced fast-neutron reactor, advanced liquid-metal reactor), könne z. B. Energie aus bereits endgelagertem Atommüll gewonnen werden. Dabei entstehe weniger radioaktiver Müll. Ebenso sei das Risiko der Erzeugung von waffenfähigem Plutonium vermindert.

Der Petent beanstandet, dass mit dem beschlossenen Ausstieg aus der Atomstromerzeugung die Infrastruktur und das Know-how leichtfertig aufgegeben werden. Er hält die Gewährung von Forschungsgeldern zur Erprobung und in fernerer Zukunft auch Nutzung der oben beschriebenen effektiven und nachhaltigen Methode der Erzeugung von Atomstrom für sinnvoll.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung des Anliegens des Petenten lässt sich unter Berücksichtigung einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wie folgt zusammenfassen:

Im Rahmen der vom BMBF institutionell geförderten Forschung zur nuklearen Sicherheit werden drei wesentliche Themenkomplexe bearbeitet: die Sicherheit der Kernreaktoren, die Reduzierung der Radiotoxizität sowie die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.

Unter dem Thema Reduzierung der Radiotoxizität wird in internationaler Kooperation die technologische Machbarkeit der Abtrennung (Partitioning) und Umwandlung (Transmutation) von langlebigen hochradioaktiven Abfällen (im Wesentlichen Plutonium und Minore Actiniden) in kürzerlebige oder stabile Elemente untersucht. Die Arbeiten dienen dazu, Aussagen über das Potenzial und die Realisierbarkeit dieser Technologien zu ermöglichen. Der Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten liegt hierbei auf der Untersuchung von so genannten unterkritischen, Beschleuniger getriebenen Anordnungen (Accelerator Driven Systems, ADS) mit schnellem Neutronenspektrum, die sich durch hohe Effektivität der Transmutation sowie hohe Sicherheitscharakteristiken auszeichnen. Das Kühlmittel ist ein schweres Flüssigmetall.

Der Petitionsausschuss unterstützt das Vorhaben der Bundesregierung, die nukleare Sicherheits- und Endlagerforschung weiter zu fördern, um die Sicherheit der bestehenden Kernreaktoren weiterhin auf hohem internationalen Niveau zu gewährleisten, und zum anderen durch verstärkte Nachwuchsförderung einem drohenden Kompetenzverlust vorzubeugen. Durch Forschungsprojekte soll die Fähigkeit gewährt bleiben, die Sicherheit von Kernkraftwerken auch in den Nachbarländern beurteilen zu können und die internationale Entwicklung zu verfolgen, inwieweit die Ziele von wei-

ter erhöhter Reaktorsicherheit, mehr Wirtschaftlichkeit, Proliferationsresistenz und Verringerung des radioaktiven Abfalls tatsächlich erreicht werden.

Der im Jahr 2000 gegründete Kompetenzverbund Kerntechnik trägt als Koordinationsforum deutscher Forschungseinrichtungen in der nuklearen Sicherheits- und Endlagerforschung wesentlich zur Förderung von qualifiziertem wissenschaftlichen Nachwuchs bei. Spezielle Doktorandenprogramme – unter industrieller Mitfinanzierung – stellen sicher, dass kerntechnisches Wissen in Deutschland weiterhin zur Verfügung steht.

Insoweit werden die Infrastruktur und das Know-how über die atomare Stromerzeugung erhalten und durch staatliche Förderung weiter unterstützt. Für eine Änderung der im Jahr 2000 zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen geschlossenen Vereinbarung hinsichtlich der Beendigung der Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung und die darin enthaltenen Verfahren besteht nach Auffassung des Petitionsausschusses kein Raum.

Nach den vorangegangenen Ausführungen sieht der Petitionsausschuss keine Möglichkeit, das Anliegen des Petenten zu unterstützen; er empfiehlt deshalb, das Petitionsverfahren abzuschließen.